



# Maßnahmenkatalog

## Coronavirus (COVID-19)

Wien, den 16. März 2020

Im Namen Allahs, des Allerbarbers, des Barmherzigen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat den Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) am 11. März 2020 zu einer weltweiten Pandemie erklärt.

Mit heutigem Stand (16.03.2020) gibt es 1.080 bestätigte Fälle und zwei Todesfälle in Österreich. Gesundheitsminister Rudolf Anschober hat auf Basis der Expertise internationaler WissenschaftlerInnen erklärt, dass der Höhepunkt der Pandemie noch bevorsteht. Es gilt daher nun so rasch wie möglich alle nötigen Maßnahmen zu setzen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, unser Gesundheitssystem nicht in Bedrängnis zu bringen und die älteren und bedürftigen Mitglieder unserer Gesellschaft zu schützen bzw. nicht zu gefährden.

In einer Sondersitzung des Nationalrates wurden am Sonntag, den 15. März 2020 die Gesetzesgrundlage für einschneidende Maßnahmen im Kampf gegen das Virus geschaffen. Das neue Gesetz (COVID-19-Maßnahmengesetz) ist bereits heute Montag, den 16. März 2020 in Kraft getreten.

Diese Maßnahmen der Bundesregierung haben unweigerlich erhebliche Auswirkungen auf die muslimische Gemeinschaft und Infrastruktur, insbesondere auf unsere Moscheen, im Vorfeld und vermutlich auch während des Fastenmonats Ramadan.

Als MuslimInnen Österreichs sind wir aufgerufen, unserer staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Daher erklärt die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ), dass mit heutigem Tag (16.03.2020), dem Erlass der Bundesregierung folgend alle Gemeinschaftsgebete innerhalb der Einrichtungen der Kultusgemeinden, Moscheegemeinden und Fachvereine sowie andere Formen von Versammlungen und Moscheeaktivitäten bis auf Widerruf auszusetzen sind. Diese Entscheidung des Obersten Rates der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich erfolgt nach Absprache mit ihrem theologischen Beratungsrat, den Gesundheitsbehörden und der Bundesregierung.

Wie lange diese Maßnahmen Gültigkeit haben hängt von der weiteren Entwicklung der Verbreitung des Virus und den damit zusammenhängenden Beschlüssen der österreichischen Bundesregierung ab. Wir stehen derzeit mit dem Österreichischen Rundfunk in engem Austausch, um eine wöchentliche Sendezeit zu erhalten, um uns an unsere Gemeinde wenden zu können. Sobald wir in Kenntnis der Ausstrahlungszeit gesetzt wurden, werden wir dies selbstverständlich bekanntgeben.

Wir bitten um Verständnis für die drastischen Maßnahmen in dieser Notsituation und bitten Gott, den Allmächtigen, die ganze Menschheit von dieser Pandemie zu befreien, unsere Geschwister in den Krisenregionen der Welt zu beschützen und allen Erkrankten Heilung zu schenken.

Weitere Informationen und regelmäßige Updates werden wir Ihnen per Email, auf unserer Webseite und auf unseren sozialen Kanälen zukommen lassen.



Mag. Ümit Vural  
Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich

## **LEITLINIEN FÜR MOSCHEEN UND ANDERE ISLAMISCHE EINRICHTUNGEN**

In Anbetracht der Situation rät die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) Ihre Einrichtungen, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

### **Anweisungen für Moscheen und islamische Einrichtungen**

1. Das Freitagsgebet wurde bereits ab 13. März 2020 vorübergehend österreichweit in allen Moscheen der IGGÖ ausgesetzt. Dies gilt für alle Gebetshäuser gleichermaßen, unabhängig von der Größe und der Anzahl der Mitglieder.
2. Ab Montag, den 16. März 2020 sind auf alle Gemeinschaftsgebete und Versammlungen aller Art (in geschlossenen Räumen und im Freien) bis auf weiteres abzusagen. Diese Information ist an der Tür und/oder im Schaukasten Ihrer Einrichtung gemeinsam mit den Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus anzubringen, wenn notwendig auch mehrsprachig.
3. Imame werden dazu ermutigt, die Gebete (auf freiwilliger Basis) weiterhin symbolisch für die Gemeinde zu verrichten. Die Gebete finden ohne Anwesenheit der Gläubigen statt.
4. Es ist auf die strikte Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen zu achten.
5. Setzen Sie einen Reinigungsplan für Ihre Einrichtungen in Kraft. Achten Sie besonders auf die Reinigung der Teppiche, des gesamten Gebetsraums, der Sanitär- und Wudu-Einrichtungen, der Büroräumlichkeiten und der Gemeinschaftsräume. Verwenden Sie zur Reinigung geeignete Desinfektionsmittel.
6. Schaffen Sie in Ihrer Gemeinde dringend digitale Kommunikationskanäle über Nachrichtendienste wie WhatsApp, Telegramm usw. und Ihre sozialen Medien. Dies wird dazu beitragen, die Kommunikation mit den Gemeindemitgliedern aufrechtzuerhalten.
7. Imame und SeelsorgerInnen sind dazu angehalten, seelsorgerische Unterstützung über das Telefon, Videobotschaften, soziale Medien oder per Email anzubieten.
8. Vermeiden Sie die Verbreitung nicht-verifizierter Nachrichtenberichte in sozialen Medien oder andere Nachrichtenkanäle.

### **Ramadan**

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Pandemie bis in den Ramadan hineinreicht. Der theologische Beratungsrat der IGGÖ wird sich der Behandlung dieser Thematik in den nächsten Tagen und Wochen intensiv beschäftigen.

### **Richtlinien für Begräbnisse**

1. Begräbnisse haben ab sofort nur mehr im reduzierten Rahmen mit höchstens fünf Personen zu erfolgen. Zu allen Personen ist ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.

## **Richtlinien für die Seelsorge**

1. Besuche in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Haftanstalten, aber auch Hausbesuche von älteren oder immunschwachen Personen, sollen derzeit unterlassen werden, da diese besonders gefährdet sind.
2. Auch gemeinsame Gottesdienste sind derzeit nicht möglich. Zu Fragen zur rituellen Begleitung für sterbende Menschen bitte Rücksprache mit dem medizinischen Personal halten.
3. Beratung und Seelsorge kann auch über das Telefon, auf postalischem Weg, per E-Mail oder die sozialen Medien erfolgen. Wir bitten Sie, all diese Möglichkeiten auszuschöpfen und mit Ihrer Gemeinde in Kontakt zu bleiben, um beruhigend auf sie einzuwirken.

## **Ratschläge zur Unterstützung von älteren und kranken bzw. isolierten Gemeindemitgliedern**

Wir müssen bereit sein, diejenigen zu unterstützen, die durch ihr Alter oder etwaige Vorerkrankungen einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, und diejenigen, die sich aufgrund einer Infektion oder eines Verdachtsfalles in häuslicher Quarantäne befinden. Daher rät die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich zu folgenden Maßnahmen:

1. Bilden Sie innerhalb Ihrer Gemeinde Gruppen von Freiwilligen, um alten und kranken MitbürgerInnen, sowie jenen, die sich in häuslicher Quarantäne befinden, mit notwendigen Besorgungen oder unterschiedlichen Erledigungen wie beispielsweise den Einkauf von Lebensmitteln zu helfen. Bitte stellen Sie sicher, dass es auch hier zu keinem direkten Kontakt kommt! Freiwillige sollen auf die Hygienevorschriften achten und Einkäufe usw. vor der Wohnungstür abstellen.
2. Rufen Sie ältere und gebrechliche Gemeindemitglieder regelmäßig an und erkundigen Sie sich nach ihrem Befinden.

## **Auftreten von Symptomen und Erkrankung**

1. Wenn Sie Coronavirus-spezifische Krankheitssymptome aufweisen, gehen Sie bitte nicht zum Arzt/Ärztin oder ins Krankenhaus, sondern bleiben Sie zu Hause! Rufen Sie Ihre/n Hausarzt/Hausärztin an und klären Sie die Notwendigkeit ab, die Gesundheitshotline 1450 zu kontaktieren. Beachten Sie bitte, dass die Hotline sehr überlastet ist – rufen Sie also wirklich nur an, wenn Sie den dringenden Verdacht haben sich infiziert zu haben.
2. Zu den Symptomen gehören Atemwegsbeschwerden, Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden.

## **Rechtlicher Hinweis**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Maßnahmen einen Erlass der Bundesregierung folgen, dem wir alle als Bürgerinnen und Bürger Folge zu leisten haben. Die Nichteinhaltung stellt einen Verstoß gegen das österreichische Epidemiegesetz 1950 (EpidemieG) und das COVID-19-Maßnahmen-gesetz dar und kann mit hohen Geldbußen geahndet werden. Des Weiteren könnte es strafrechtlich als fahrlässige Gemeingefährdung gewertet werden, wenn eine Person bei einer an sich untersagten Veranstaltung eine andere Person ansteckt und diese schwer erkrankt. Wir möchten daher all unsere Geschwister eindringlich darum bitten, die Maßnahmen und Erlässen der Bundesregierung zu befolgen.

**„Wahrlich, nach der Erschwernis kommt die Erleichterung.“**

*Koran, Sure 94, Vers 6*